Liechtenstein scher Landtag.

Session 1907.

Landtagssitzung am 14. November 1907.

-ch at sin attende don houself natural died and in

es passiment de l'elle CO. Fet. De l'elle 100 timbendossen

Anwesend sind der Regierungskommissär Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des FRANZ BECK.

Der Präsident verliest die der fstl. Regierung, mit welcher die landesfürstliche Bestätigung der Wahl des Präsidiums bekannt gegeben wird, er gibt das dem Landage jetzt vorliegende Arbeitspensum bekannt und beantragt zur Fröffnung nach alter Sitte ein Hoch auf Seine Durchlaucht unseren Landesfürsten zum Ausrucke zu bringen, in welches sämtliche Abgeordnete begeistert einstimmen.

Ferner bringt der Präsident vor, es werderden Landtagsmitgliedern schon aus den Zeitungen der Verlust bekannt sein,
den unser Fürstenhaus durch den Tod des Prinzen Alfred von
Liechtenstein erlitten habe, dann sei heute auch die telegraphische Nachricht eingelangt, daß Prinz Arnulf von Bayern, ein Schwager unseres Fürsten, auf der Heimreise von
Indien in Venedig gestorben sei.

Zur Trauerkundgebung zu diesen beiden Todesfällen erheben sich sämtliche Mitglieder, worauf der Präsident den Herrn Kabinettsrat v. IN DER MAUR ersucht, diese Beileidskundgebung des Landtages dem Landesfürsten und den beiden Trauerfamilien zur Kenntnis zu bringen.

Das Protokoll der Eröffnungssitzung wird verlesen und genehmigt.

Sohin wird in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten.

I. Prüfung der Landesrechnung vom Jahre 1906.

Der Referent Dr. ALBERT SCHÄDLER brin gt hiezu den schon

wiederholt geäußerten Wunsch vor, es möchte die im Abschlusse der Landesrechnung in der Bedeckung eingestellte
Kassebarschaft per K 131,746.09 näher ausgewiesen werden,
denn es sei nicht anzunehmen, daß wirklich ein Kassebestand in dieser Höhe gehalten werde und dürften in dieser
Summe noch nicht eingegangene, jedoch als Einnehme verrechnete Rückstände enthalten sein.

Der Regierungskommissär erklärt, hierüber bei der nächsten Sitzung Auskunft zu geben, da er jetzt hiezu nicht informiert und vorbereitet sei.

Der Abg. WALSER bringt den Wunsch vor, daß bei Aufstellung der Vermögensrechnung auch die Passiven des Landes eingestellt werden.

Sohin wird die Landesrechnung genehmigt.

111419861

II. 1. Prüfung der Sparkasserechnung vom Jahre 1906.

Der Referent bemängelt die gegenwärtige Anlage der Buchhaltung und Rechnungsführung unserer Sparkasse und gibt in Umrissen die bei andern öfentlichen Geldinstituten eingeführte Methode bekannt; er beantragt, die Rechnungsführung unserer Sparkasse diesbezüglich umzuändern, damit dieselbe für Jedermann verständlich werde.

Der Regierungskommissär erklärt, er fühle sich zwarnicht berufen, die gegenwärtige Buchhaltung unserer Sparkasse zu verteidigen, da dieselbe an Übersichtlichkeit wirklich zu wünschen übrig lasse; die hier eingeführte Rechnungsmethode sei jedoch bei der gesamten fstl. Verwaltung in Geltung und biete das System immerhin größtmöglichste Sicherheit. Auch sei zu berücksichtigen, daß der Verkehr bei unserer Sparkasse und derjenige bei einem bankmäßig geführten Institute verschieden sei. Er sei jedoch absolut nicht gegen eine übersichtlichere Anlage dieser Buchhaltung und ersuche den Präsidenten, in der Sparkassekommission diesbezügliche Vorschläge zu machen.

Der Präsident bemängelt, daß bei Zinszahlungen für Kredit-

darlehen von der Sparkasse keine Quittungen ausgestellt werden.

Der Regierungschef erklärt, daß er in derselben Sache vor 14 Tagen an die Sparkasse Auftrag ergehen lassen habe, solche Quittungen auszustellen und zeigt die hiefür eingeführten Formularien vor.

Der Abg. Ingenieur SCHÄDLER bemängelt, daß die einzelnen Konti mit den bezüglichen Bedeckungsposten nicht übereinstimmen.

Nachdem zu diesem Gegenstände der Präsident an Handen des Kommissionsberichted referiert hat, erklärt der Regierungs-kommissär, er werde den betreffenden Anstand den Kassebeamten und der fstl. Buchhaltung bekannt geben; weiter gibt er auf eine Anfrage des Ingenieurs SCHÄDLER bekannt, daß das Vermögen des fstl. Realitätenfonds aus der Verwaltung der Sparkasse ausgeschieden worden sei und daß dieser nun bei der fstl. Hauptkasse verwaltet werde.

Hierauf wird sowohl die Rechnung der Sparkasse als diejenigen der nachstehenden Fonde genehmigt:

anta wante dasin san and att

TE BUILDING STUDENTIES CHIEF

amire this tains at a

- 2. 1. Armenfond,
- 3. 1. Schulfond,
- 4. Dr. Graß'sche Stiftung,
- 5. fstl. Landeswohltätigkeitsfond,
- 6. Pensionsfond für Staatsangestellte,
- 7. Depositenrechnung,
- 8. Stipendienfond von Pfarrer Kriß,
- 9. " Lutz,
- 10. Zehentfond des Churer Domkapitels.
- III. Baukostenausweis betreffend das neue Regierungsgebäude. Abgeordneter C. SCHÄDLER erkundigt sich, was für einzelne Posten unter den in P. 4 und 5 verzeichneten Umgebungsarbeiten vorkommen, worauf der Präsident die bezügliche Spezifikation verliest und der Regierungskommissär bemerkt, daß der Fürst von den Kosten der Umgebungsarbeiten mehr über-

nommen habe, als er verpflichtet gewesen wäre.

Die gesamte Kostenrechnung wird sodann vom Landtage genehmigt.

IV. Ausbau des Ruggeller Hochwuhres.

Hiezu werden verlesen:

- a) die Zuschrift der fstl. Regierung an den Landesausschuß vom 10. Oktober 1907 Z.1594,
- b) das regierungsämtliche Kommissionsprotokoll ddo. Bendern am 26. Febr. 1907.

Rabinettsrat v. IN DER MAUR bringt vor, daß die österreichische Regierung schon seit 10 Jahren von uns den Ausbau des Hochwuhres von der Landes- resp. Wuhrgrenze aufwärts verlange; er gibt die Gründe bekannt, warum unser Ausbau bis heute nicht vorgenommen werden konnte; es komme bei Ausbau dieser Wuhrstrecke nicht nur das Interesse der nächstliegenden österreichischen Gemeinden sondern in erster Linie dasjenige der Gemeinde Ruggell in Betracht, dann sei nach einstimmiger Ansicht der Wuhrkommissäre die Lage der Kiesbänke eine so günstige, wie sie selten vorkomme. Die Regierung habe deshalb im Finverständnis mit dem Landesausschusse die Arbeit ausgeschrieben und sei die Ausführung nun noch eine Kleinigkeit unter dem Voranschlage vergeben.

Ingenieur SCHÄDLER bringt hiezu an:

Der Ausbau des Ruggeller Hochwuhres sei zwar selbstverständlich im Interesse jener Gemeinde, doch komme derselbe in erster Linie der Ortschaft Bangs zu gut. Er finde jedoch für Recht, daß der Bau vorgenommen und damit den österreichischen Nachbargemeinden freundnachbarlich entgegen gekommen werde. Doch müsse er zu seinem Bedauern konstatieren, daß von Seite Österreichs sowohl wegen Ausführung der Regulierung des Spiersgrabens als auch wegen Ableitung des Eschewassers nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt werde. Die Lösung der Frage der Versumpfung des Unterlan-

des sei ohne die Ableitung des Wassers nach Österreich undenkbar und werde mit der Zeit durch die Naturverhältnisse dazu kommen, daß das Wasser seinen Abfluß selbst dorthin nehme; bis dahin werde jedoch das liechtensteinische Unterland der Versumpfung entgegengehen, da wir bei den österreichischen Behörden nicht das geringste Verständnis für unsere Wassernot finden.

Der Regierungskommissär rechtfertigt die Verpflichtung des Landes zur Ausführung dieser Wuhrbauten; er gibt bekannt, wie weit die Angelegenheit der Regulierung des Spiersgrabens gediehen sei, erklärt, wie umständlich die in Wasserrechtsangelegenheiten in Österreich vorgeschriebenen Verhandlungen geführt werden müssen und welche Hindernisse der Ausführung des Projektes im Wege stehen.

Der Abg. KAISER bringt vor, daß Baurat KRAPE bei einer kommissionellen Begehung vor zirka 5 Jahren auf das bestimmteste erklärt habe, daß die Regulierung des Spiersgrabens vorgenommen werde; er sei deshalb insolange gegen den Ausbau des Ruggeller Hochwuhres, bis die Regulierung des Spiersgrabens vorgenommen oder wenigstens zugesichert werde.

Der Präsident bringt vor, daß nach seiner Ansicht wegen des von Österreich ausgeübten Druckes wir uns mit dem Ausbau des Ruggeller Hochwuhres nicht zu beeilen hätten, doch sei

es nach dem einstimmigen Gutachten der Wuhrkommission in unserem eigenen finanziellen Interesse, daß der Ausbau jetzt vorgemommen werde. Ferner bemerkt er, daß es im hohen Interesse des Landes liege, wenn bei der Regulierung des Spiersgrabens die Abfuhr des Eshewassers ermöglicht werde. Da wäre die Intervention der fstl. Regierung von großem Werte, jedoch hätte eine solche Intervention nur einen Werte.

Werte, jedoch hätte eine solche Intervention nur einen Wert, wenn hautpsächlich in erster Linie mit den höheren öster-

reichischen Behörden darüber verhandelt werde.

Der Abg. SCHLEGEL beantragt, die fstl. Regierung zu ersuchen, mit den kompetenten österreichischen Behörden dahin Verhandlungen zu eröffnen, daß die Regulierung des Spiersgrabens mit Einbeziehung des Eschewassers eventuell durch einen von Liechtenstein in Aussicht zu stellenden Kostenbeitrag zur Ausfürhung gelange-

Der Regierungskommissär spricht seine Geneigtheit aus, in dieser Beziehung mit den kompetenten österr. Behörden in Verhandlung zu treten.

Abg. Ingenieur SCHÄDLFR macht aufmerksam, daß bei diesen Verhandlungen besäders Gewicht darauf zu legen sei, daß das Eschewasser separat abgeführt und der Spiersgraben dementsprechend erweitert werde.

Sohin werden nachstehende Anträge des Präsidenten mit 13 Stimmen gegen diejenige des Abg. KAISER zum Beschlusse erhoben:

- 1. Der Landtag bewilligt den für den Ausbau des Ruggeller Hochwuhres benötigten Kredit von 56,489 K und beschließt zugleich, der Gemeinde Ruggell für auf sie entfallenden vierten Teil der genannten Post ein unverzinsliches, in 10 Jahresraten rückzahlbares Darlehen zu gewähren;
- 2. Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, gegebenen Falls an maßgebenden österreichischen Stellen auf eine Erweiterung des Spiersgrabenprojektes hinzuwirken, um die Abfuhr des Eschewassers in den Spiersgraben zu ermöglichen, für welchen Zweck ein Beitrag des Landes in Aussicht genommen werden könnte.
- V. Erste Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1908.

 Zum Titel Jagdpacht bringt der Abg. SCHLEGEL vor, daß es sehr notwendig wäre, Maßnahmen zur Vertilgung der schädlichen Vögel, insbesondere der Elstern und Krähen zu ergreifen.

Nachdem sich hiezu mehrere Abgeordnete in zustimmendem Sinne geäußert, erklärt Herr Kabinettsrat, daß er sich diesbezüglich mit der fstl. Forstverwaltung ins Einvernehmen
setzen werde.

Zum Titel Zolleinkünfte gibt der Regierungskommissär die über Finschreiten der Regierung in Entsprechung der im vorjährigen Landtage gefaßten Resolution punkto Beschwerden beim steuerfreien Branntweinbrennen von der k.k. Finanzlandesdirektion eingelangte Note bekannt, laut welcher im Allgemeinen den bezüglichen Wünschen des Landtages soweit gesetzlich tunlich entsprochen wurde.

Um ½1 Uhr Mittags wird die Sitzung geschlossen.

In der heutigen Sitzung genehmigt Vaduz, 16. November 1907.

gez. Dr. ALB. SCHÄDLER.
gez. F. WALSER.
gez. JOSEF MARXER.